

2. Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung Windpark LONERO

am 18.9.2025, 19:00 – 21:30 Uhr
in der Stadthalle Lohr am Main



Veranstalter: Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (ENERGIE)

Moderation und Dokumentation: Stefanie Ruschek, shr moderation

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten teils die männliche Form. Selbstverständlich sind dabei immer alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Die gewählte Sprachform dient ausschließlich der Vereinfachung und beinhaltet keinerlei Wertung.



Hinweis: In diesem Protokoll werden die Vorträge und Fragen zusammengefasst wiedergegeben. Die gezeigte Präsentation steht als gesonderte Datei zum Download zur Verfügung. Fragen, die bereits in den Vorträgen beantwortet wurden, werden nicht noch einmal gesondert im Fragenteil aufgeführt.

1. Begrüßung

Die Bürgermeister der drei Kommunen Dr. Mario Paul (Lohr a. Main), Stephan Morgenroth (Neustadt a. Main), und Michael Gram (Rothenfels) begrüßen die ca. 120 Teilnehmenden zur zweiten Informationsveranstaltung zum gemeinsamen Windpark LONERO (**LO**hr, **NE**ustadt, **RO**thenfels), heute mit dem regionalen Partner der Energieversorgung Lohr-Karlstadt (ENERGIE) als Veranstalter.



Herr Bürgermeister Dr. Paul erläutert die grundlegenden Beweggründe für das Projekt, insbesondere die Notwendigkeit, der Klimaerwärmung entgegenzuwirken und die Energieversorgung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien umzustellen. Durch eigene Energieerzeugung wird zudem die Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen reduziert. Die Errichtung eines Windparks wird als Chance gesehen, die Wertschöpfung vor Ort zu halten und eine bessere Zukunft für die Region zu gestalten. Die Vorteile eines Windparks überwiegen also gegenüber dem Nachteil der Veränderung der Landschaft. Da die Ausweisung des Windvorranggebiets im Regionalplan es auch anderen Grundeigentümern erlaubt, Windenergieanlagen (WEA) zu errichten, ist es sinnvoll, wenn die Kommunen einen eigenen Windpark bauen und damit auch Geld verdienen.

Herr Bürgermeister Morgenroth gibt einen Überblick über die erste Veranstaltung zum Windpark, die im April 2025 in Neustadt stattfand. Die Dokumentation steht auf den Website der Kommunen sowie der ENERGIE zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde der Genehmigungsantrag eingereicht. Und nun erfolgt die Staffelstabgabe an die ENERGIE, die das Projekt weiter vorantreiben wird.

Herr Bürgermeister Gram stellt alle Akteure des heutigen Abends vor:

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

- Marek Zelezny, Geschäftsführer

Plan PSW

- Mariella Schubert

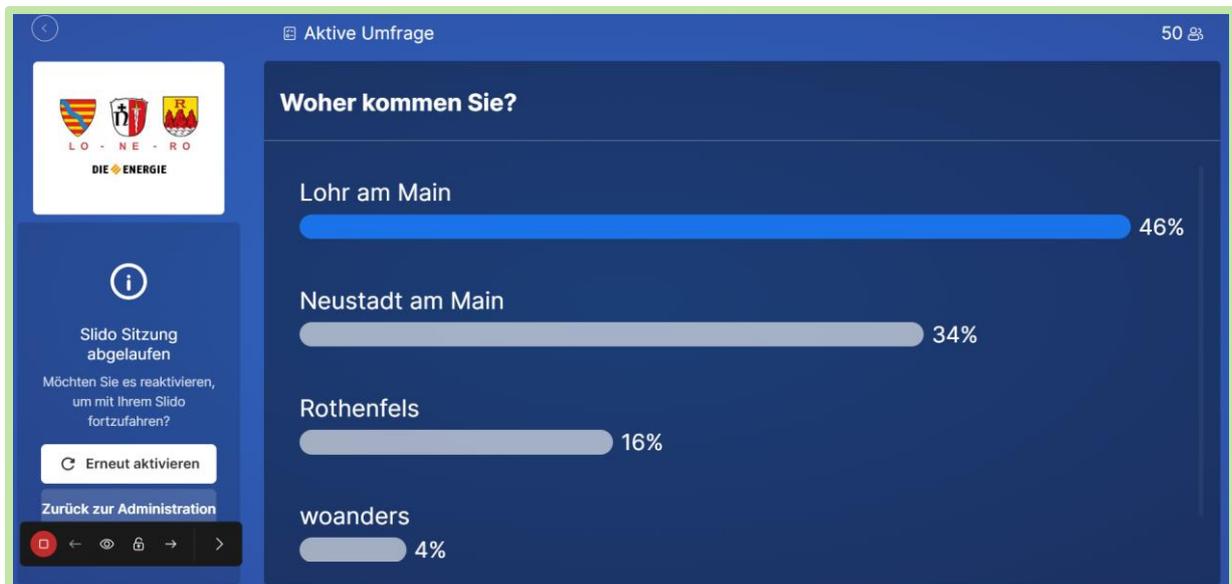
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

- Marc Kleimeier, Senior Projektmanager
- Meike Wellmanns, Leitung Projektentwicklung

Die Moderation übernimmt Stefanie Ruschek, shr moderation.

Frau Ruschek stellt den Ablauf des Abends vor.

Eine Abfrage über Slido sowie über Handzeichen zeigt, dass die Mehrheit der Anwesenden aus Lohr am Main kommt, ein Drittel aus Neustadt am Main und deutlich weniger aus Rothenfels bzw. von woanders. Ca. die Hälfte war bereits bei der ersten Veranstaltung im April dabei.



Fragen können per Handzeichen und per Slido gestellt werden. Fragen die bereits in der ersten Veranstaltung beantwortet wurden, werden zurückgestellt. Neue Fragen, die in der Veranstaltung nicht beantwortet werden konnten, werden in diesem Protokoll beantwortet.

2. Projektüberblick und Entwicklungen seit April 2025

Herr Zelezny, Geschäftsführer der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (ENERGIE) stellt den aktuellen Stand des Projekts vor. *Weitere Informationen zur ENERGIE sind im Protokoll der 1. Veranstaltung zu finden.*

Die Regionalplanfortschreibung ist noch nicht abgeschlossen, aber die finale Festlegung des Vorranggebiets wird Ende diesen Jahres / Anfang nächsten Jahres erwartet. Es handelt sich um attraktives Windgebiet mit einer guten Windhöffigkeit.

Es sind Investitionen von ca. 200 Mio. EUR nötig. Wenn die BImSchG-Genehmigung (Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz) noch 2026 erteilt wird, kann das Projekt noch von der alten EEG-Förderung profitieren. Es wird zwar ein Nachfolge-EEG geben, allerdings ist die Ausgestaltung noch nicht klar.

Eine Anlage kann bis zum 15 Mio. KWh produzieren, d.h. bei 19 Anlagen sind dies ca. 280 Mio. KWh. Aufgrund dieser Menge ist der Netzanschlusspunkt wichtig.

Kommunale Grundeigentümer bekommen ca. 150.000 bis 200.000 EUR pro Jahr pro Windenergieanlage – das ist nicht nur die Pacht, sondern auch der Windcent, 0,2 Cent pro produzierte Kilowattstunde, außerdem fallen Gewerbesteuern an.

Herr Zelezny erläutert die Bürgerbeteiligung, zum Einen die Information der Bürgerschaft über Vorhaben zu Photovoltaik oder Windenergie, auf der anderen Seite aber auch die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger. Die laufende Information über das Projekt ist erklärtes Ziel der ENERGIE, aber

auch der Kommunen. Über Social Media und Veranstaltungen wie die heutige werden die Bürger auf dem aktuellen Stand gehalten. Und auch Möglichkeiten für die Bürger, sich finanziell zu beteiligen, werden angeboten werden.

Seit der letzten Information im April gab es folgende Entwicklungen:

- Die Anlagen-Anzahl auf kommunalen Flächen wurde von 17 auf 16 reduziert, aufgrund von Genehmigungs- und strategischen Gründen.
- Die Privatflächen des Fürst Löwenstein wurden eingebunden und in das gemeinsame Projekt integriert.
- Der BImSchG-Antrag wurde fristgerecht für die 16 Anlagen auf kommunalen Flächen sowie für die drei Anlagen auf privaten Flächen des Fürst Löwenstein eingereicht. So können das bestehende EEG-Vergütungssystem und Vereinfachungen im Genehmigungsprozess entsprechen §6 WindBG genutzt werden.

Die nun geplanten 19 Anlagen verteilen sich folgendermaßen:



Im Rahmen der BImSchG-Genehmigung wurden folgende Gutachten beauftragt:

- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung Schall und Schattenwurf
- Windmessung/Windgutachten (Dauer 12 Monate)
- Artenschutzrechtliche Genehmigungsunterlagen

Herr Zelezny stellt die Zeitplanung vor:

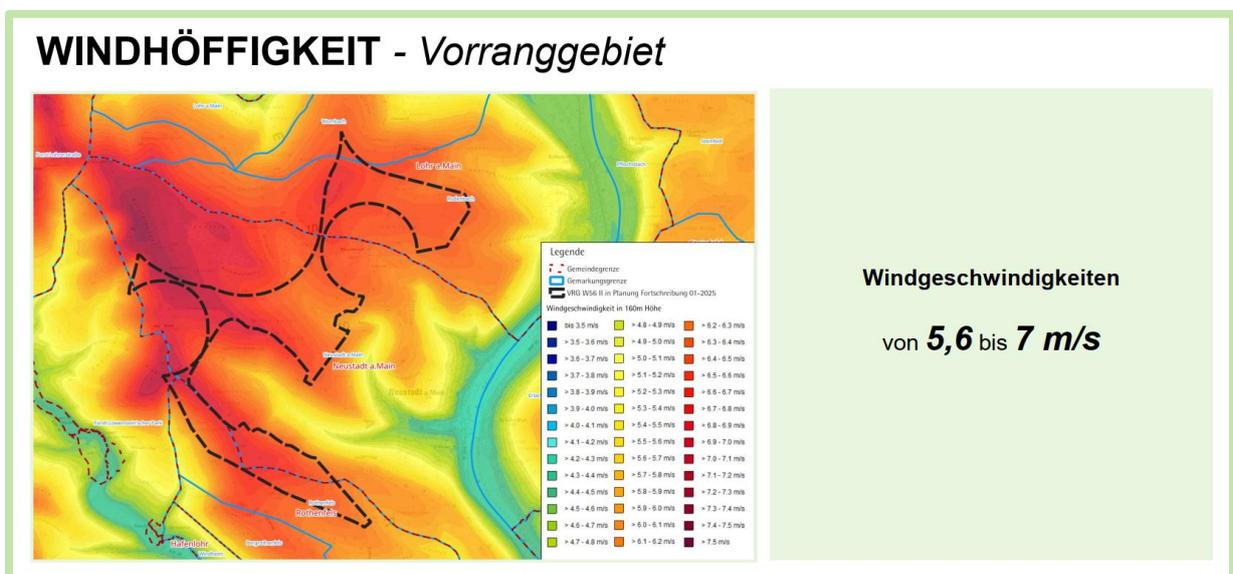
→ 30.06.2025	30.06.2025 – 2026	2026 – 2027	2027 - 2055
ENTWICKLUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPHASE	UMSETZUNG	BETRIEB
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Kommunen • Voruntersuchungen • Informieren der Bürgerschaft • Flächensicherung • Windpark-Layout entwickeln • Austausch mit Regierung von Unterfranken • Aufbereiten BImSchG-Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Gutachten (Windmessung, Artenschutz, Schall- & Schattenwurf) • Aufstellen Bürgerbeteiligungsmodell • Abstimmung Anlagenhersteller • Genehmigungsverfahren BImSchG • Netzanschlussplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • EEG-Ausschreibung • Gründung Betreiber-KG • Baubeginn Infrastruktur/Erschließung • Finanzierung; Bankgespräche • <i>Start Bürgerbeteiligung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme der ersten Anlagen • Aufstellen der weiteren Anlagen • Optimierung Betriebsphase • Durchführung Ausgleichsmaßnahmen • <i>Ggf. weitere Schutzmaßnahmen</i>

3. Windparkpotenzial – Bedeutung des Projektes

Frau Schubert, Geschäftsführerin des mit der Planung beauftragten Planungsbüros PSW, stellt das Windparkpotenzial vor.

Sie erläutert, dass es auch bereits in der Vergangenheit Unsicherheiten hinsichtlich der Förderung gegeben habe, aber auch das neue EEG wird so ausgestaltet werden, dass neue Windparks weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Der große Vorteil dieses Projekts: Der geplante Windpark liegt in einer Region, die die beste Windhöffigkeit aufweist und unter den TOP 5 Windparks in Bayern ist, er ist gleichzusetzen mit Windparks in Niedersachsen und Brandenburg. Im Bayernatlas kann man den Windatlas einsehen und dort die Windgeschwindigkeiten ablesen. Der geplante Windpark hat höhere Windgeschwindigkeiten als die bestehenden Windparks in der Umgebung:



Und auch die anderen Windparks mit geringen Windgeschwindigkeiten sind wirtschaftlich.

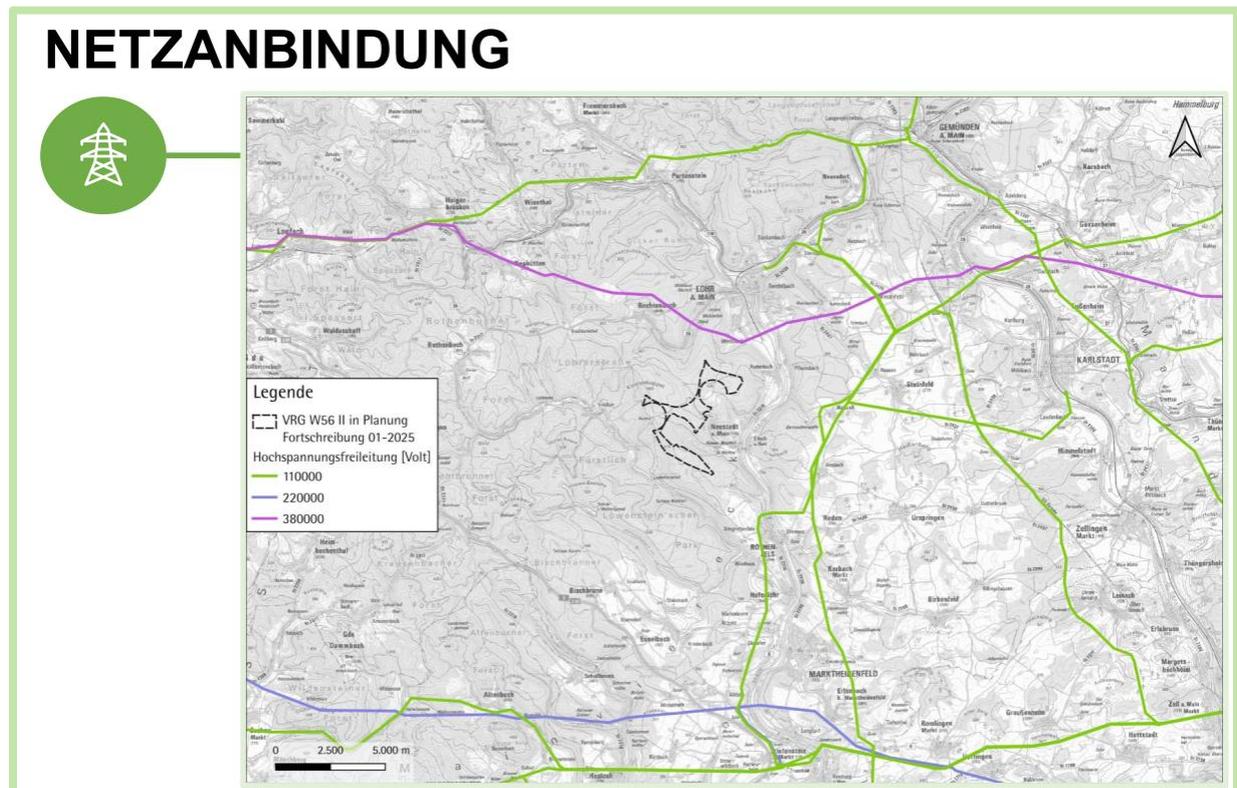
Um die tatsächlichen Windgeschwindigkeiten genau zu kennen, müssen Windmessungen durchgeführt werden, die im Herbst 2025 beginnen. Erste Erkenntnisse gibt es im nächsten Frühjahr. Die jetzt angenommenen Zahlen basieren auf einer konservativen Berechnung, sie werden angepasst, wenn die Ergebnisse der Windmessung vorliegen.

4. Netzanbindung & Speichertechnik

Herr Kleimeier, Thüga Erneuerbare Energien (THEE), stellt zunächst die THEE vor. DIE THEE hat deutschlandweit 50 Gesellschafter in Form von Stadtwerken, darunter auch die Energieversorgung Lohr-Karlstadt, mit der bei diesem Projekt kooperiert wird. Die THEE betreibt einige Windparks im Bestand und auch Solarparks. Die THEE entwickelt Windparks von Anfang bis Ende und übernimmt auch die Betriebsführung.

Der Windpark LONERO ist mit einer Nennleistung über 100 MW ein großer Windpark und erfordert eine Einspeisung in eine höhere gelagerte Spannungsebene und damit auch immer den Bau eines **Umspannwerks**. Zum Umspannwerk wird der Strom auf einer Spannungsebene 20/30 kV unterirdisch abgeführt. Der wirtschaftlich günstigste Netzverknüpfungspunkt wird bei der Netzprüfung bestimmt, in der Regel auf der Spannungsebene 110 kV. Frau Schubert hat bereits eine Anfrage beim Bayernwerk gestellt, das größtenteils für das 110-kV-Netz verantwortlich ist. Eine verbindliche Aussage gibt es aber erst, wenn das Projekt genehmigt ist und klar ist, wie viel Strom in das Netz eingespeist werden soll. Wenn man den Genehmigungsbescheid erhält, kann der Einspeisetarif zugesichert werden. Erst dann werden die Anlagen bestellt und die Hauptkomponenten für das Umspannwerk.

Hr. Kleimeier erläutert die verschiedenen **Netzebenen** und zeigt die vorhandenen Leitungen auf einer Karte:



Es wäre sogar möglich – falls es mit dem Anschluss an die Bayernwerk-Leitungen nicht klappt - direkt in die Höchstspannungsebene zu gehen, also 380 kV, diese Leitung ist im Plan violett dargestellt.

Es werden auch die Möglichkeiten geprüft, einen **Batteriespeicher** zu bauen, so kann der Strom lokal gespeichert und genutzt werden. Es darf nur Grünstrom eingespeist werden, also direkt der im Windpark produzierte Strom. Batteriespeicher sind eigenständige Projekte, die separat / parallel zu planen und zu genehmigen sind. Wichtig ist zu definieren, welchen Zweck dieser Speicher haben soll. Die THEE eruiert, welche Möglichkeiten es hinsichtlich eines Batteriespeichers gibt.

5. Immissionen & Schutzgüter – Umweltverträgliche Windenergie

Schall

Frau Schubert erläutert die Berechnungsmethodik hinsichtlich des **Schalls**. In Deutschland gibt es klare gesetzliche Vorgaben und Richtlinien für die Erstellung von Schall- und Schattenwurfgutachten.

- Für Schall gilt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).
- Ergänzend werden die Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Hinweise) berücksichtigt. www.lai-immissionsschutz.de

Diese Vorschriften legen verbindlich fest:

- wie die Berechnungen durchgeführt werden,
- welche Emissionsorte (z. B. Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Arbeitsstätten) berücksichtigt werden müssen,
- welche Zuschläge angesetzt werden,
- und wie die Ergebnisse darzustellen sind.

Die Berechnungen erfolgen für Immissionsorte, also die Orte, an denen der Schall ankommt, z.B. Wohngebäude, aber auch andere schutzwürdige Räume, z.B. Hotels, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und Arbeitsstätten. Auch Balkone und Terrassen werden berücksichtigt.

Die Berechnungen erfolgen nach dem **Worst-Case-Prinzip**:

- Es wird angenommen, dass Windenergieanlagen stets aus der für Anwohner ungünstigsten Windrichtung wirken,
- dass keine natürlichen Nebengeräusche (z. B. Blätterrauschen, Wind oder Verkehrslärm) vorhanden sind,
- dass der Rotor frontal auf das Haus bzw. den Immissionsort steht
- und dass keine Gebäude oder Wälder den Schall dämpfen.

Zusätzlich werden **Sicherheitsaufschläge** eingerechnet. Ziel ist es, einen möglichst konservativen, also den „strengsten“ Wert zu berechnen, damit Grenzwerte in der Praxis sicher eingehalten werden.

Welche **Grenzwerte** gelten, hängt von der **Gebietskategorie** ab (z. B. reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Außenbereich – dies ist im Flächennutzungsplan dargestellt).

- Tagsüber und nachts gelten unterschiedliche Richtwerte.
- Maßgeblich ist der Nachtwert, da hier die Belastung am empfindlichsten ist.

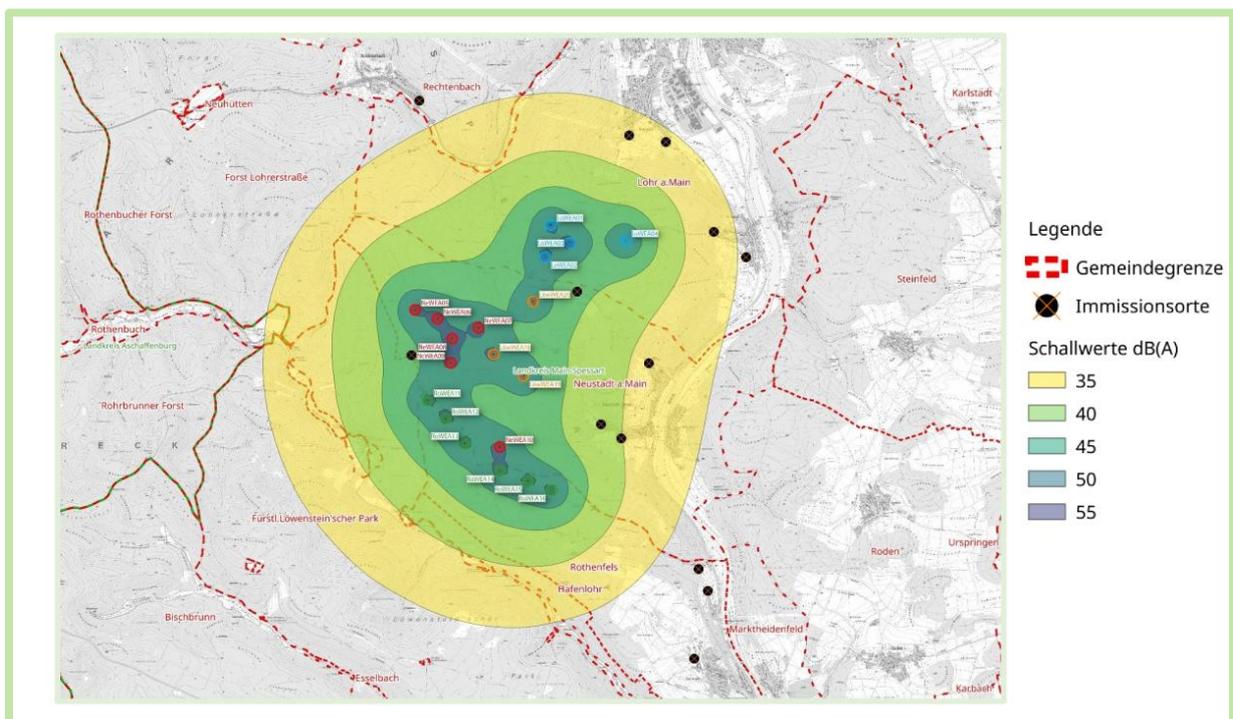
- Wird der Grenzwert überschritten, müssen die Anlagen in der Leistung reduziert werden, damit die Lautstärke sinkt und der Grenzwert eingehalten wird.

Auch Vorbelastungen – etwa durch Biogasanlagen oder andere gewerbliche Betriebe – werden berücksichtigt. Moderne Windenergieanlagen verfügen zudem über optimierte Rotorblattprofile, die weniger Nebengeräusche reduzieren.

Die Einhaltung der Grenzwerte der TA Lärm wird von unabhängigen Gutachtern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Bei vielen Windparks wird heute verlangt, dass nach Inbetriebnahme eine **Schallmessung** vor Ort durchzuführen ist. Dabei wird sowohl direkt an der Anlage gemessen (was sie tatsächlich emittiert), als auch an ausgewählten Wohnhäusern (was dort ankommt). Diese Messungen sind sehr aufwendig, da dafür bestimmte Wetter- und Windbedingungen vorliegen müssen. Nur sehr spezialisierte Büros können sie durchführen. Für die Anwohnenden bedeutet das: Die Einhaltung der Grenzwerte wird nicht nur auf dem Papier berechnet, sondern auch in der Praxis überprüft, in Abstimmung mit dem Landratsamt.

Frau Schubert stellt die Karten vor, auf denen der zu erwartende Schall an den Wohnhäusern dargestellt ist. In der Präsentation sind Detailkarten für alle Kommunen enthalten.



- Die gelbe Markierung kennzeichnet den Bereich mit einem Schallpegel zwischen 35 und 40 dB(A). Alles, was außerhalb liegt, ist leiser als 35 dB(A). Das heißt: Wenn Ihr Wohnhaus außerhalb dieses Bereichs liegt, sind Sie von den Schallemissionen praktisch nicht betroffen.
- Innerhalb der gelben Fläche – also zwischen 35 und 40 dB(A) – wird genauer ermittelt, wie hoch der Schallpegel an den einzelnen Wohnhäusern tatsächlich ist.
- Näher am Windpark steigen die Werte weiter an. Hier kann es sein, dass an manchen Häusern Werte von 42 oder 43 dB(A) erreicht werden. In solchen Fällen wird geprüft, ob einzelne Anlagen zeitweise mit einer Schallreduzierung betrieben werden müssen.

Für die Detailbetrachtung wurden die Ergebnisse auch für jedes einzelne Wohnhaus aufgeschlüsselt.

Wichtig ist auch: Die Wahrnehmung von Lautstärke ist sehr individuell. 40 dB(A) kann der eine schon deutlich hören, während es für jemand anderen kaum auffällt. Einen ersten Eindruck können Sie sich leicht selbst verschaffen: Viele Smartphones haben kostenlose Apps, mit denen man die Umgebungslautstärke messen kann. Auch wenn diese Messungen nicht so genau sind wie die eines Gutachters, vermitteln sie ein gutes Gefühl dafür, was 35, 40 oder 45 dB(A) bedeuten. Zum Beispiel entspricht 40 dB(A) ungefähr der Lautstärke eines Kühlschranks in einem ruhigen Raum. Das kann helfen die Werte einzuordnen.

Schatten

Die vom Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) herausgegebenen Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der **optischen Immissionen von Windenergieanlagen** (LAI-Hinweise) [2] enthalten Beurteilungsmaßstäbe zur Konkretisierung dieser Anforderungen aus dem BImSchG.

Erhebliche Belästigungen sind demnach gegeben, wenn die **Beschattungsdauer am Immissionsort von 30 Stunden im Jahr und 30 Minuten täglich** überschritten wird

Da die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer wahrscheinlich nicht erreicht werden kann, wird zusätzlich die meteorologisch wahrscheinliche Abschattung angegeben. Diese ist bei einer astronomisch maximal möglichen Abschattung von 30 Stunden pro Jahr mit 8 Stunden für den gleichen Zeitraum angegeben.

Wird **einer oder beide Richtwerte überschritten**, so kann durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Richtwerte gewährleistet werden. Dies kann beispielsweise eine **Abschaltautomatik** sein, die die astronomisch mögliche Abschattung auf 30 Stunden pro Jahr oder bei Berücksichtigung meteorologischer Parameter die tatsächliche Abschattung auf 8 Stunden pro Jahr begrenzt. Darüber hinaus gewährleisten Abschaltautomatiken, dass die tägliche Abschattung von 30 Minuten nicht überschritten wird. -> **Schattenabschaltmodul**

Bei der Ermittlung der **Belästigungen durch Schattenwurf** wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer („worst-case“-Annahme) am Immissionsort ermittelt. Bei der Erstellung wird von folgenden Vereinfachungen und Annahmen ausgegangen:

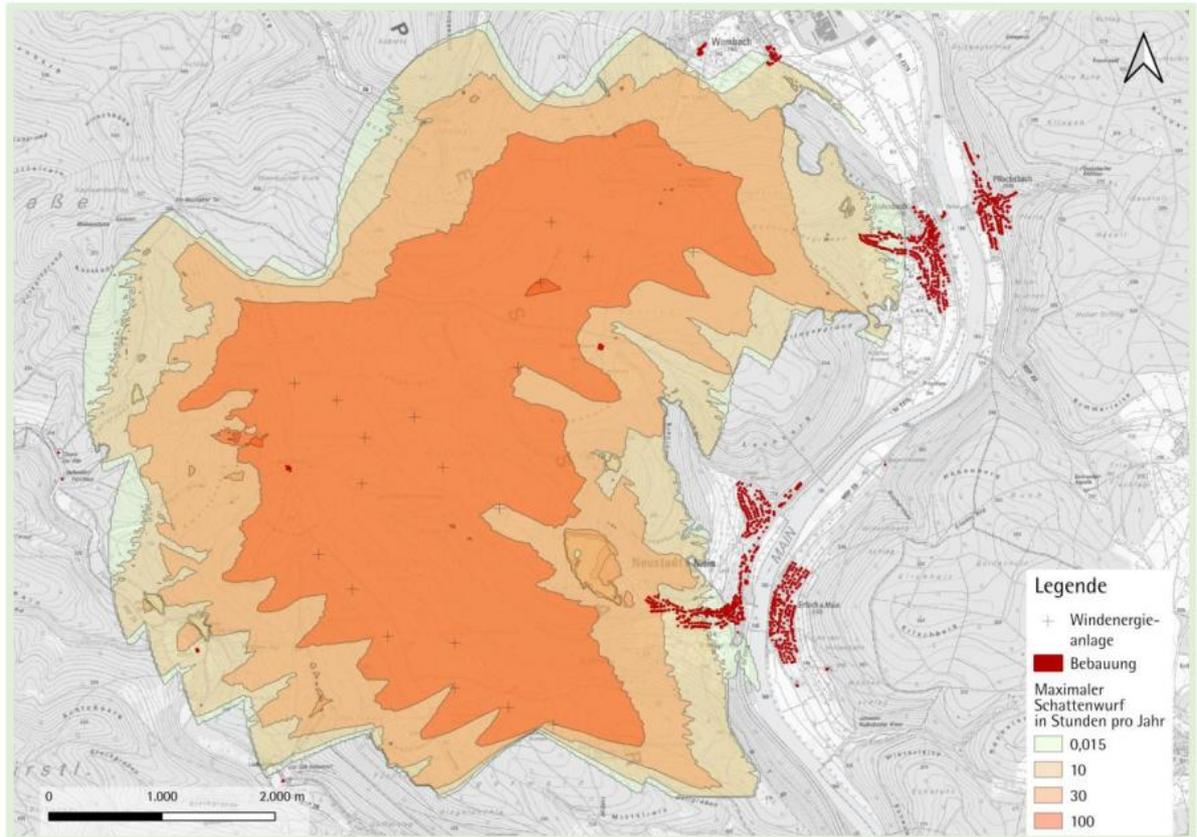
- Die Sonne kann als punktförmige Quelle angesehen werden und scheint tagsüber an allen Tagen des Jahres.
- Es herrscht wolkenloser Himmel und für die Bewegung des Rotors ist ausreichend Wind vorhanden, sprich 100% Verfügbarkeit der WEA.
- Die Windrichtung entspricht dem Azimutwinkel der Sonne, womit die Rotorkreisfläche senkrecht zur Einfallrichtung der direkten Sonneneinstrahlung stehen würde.
- Alle Berechnungen sind bezogen auf geografischen Norden.
- Die Abstände zwischen Rotorebene und Turmachse sind zu vernachlässigen.
- Die Lichtbrechung an der Atmosphäre wird nicht berücksichtigt.
- Der Schattenwurf für Sonnenstände unter 3° Erhöhung über dem Horizont kann wegen Bewuchs, Bebauung und der zu durchdringenden Atmosphärenschichten in ebenem Gelände vernachlässigt werden.

Sie stellt die Karten vor, die sich bei maximalem und bei wahrscheinlichem Schattenwurf ergeben. Die roten Punkte zeigen die Wohngebäude.

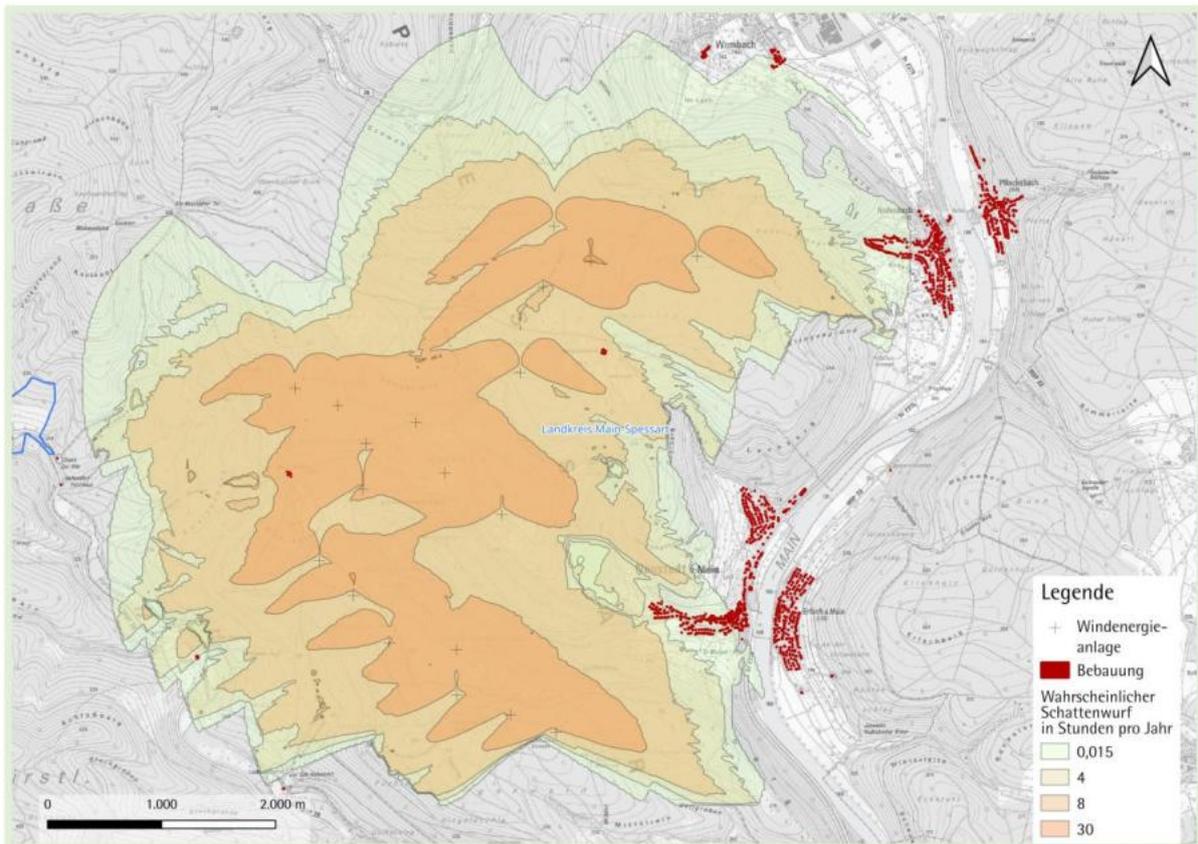
Maximaler Schattenwurf (Worst Case) tritt nur ein, wenn der Himmel den ganzen Tag wolkenlos ist, die WEA sich den ganzen Tag drehen und der Rotor immer rechtwinklig zur Sonne steht.

Wahrscheinlicher Schattenwurf berücksichtigt die durchschnittliche Beschattung der Sonne der letzten Jahre und die durchschnittliche Bewegung der Windräder der letzten Jahre.

Maximaler Schattenwurf



Wahrscheinlicher Schattenwurf



Die detaillierten Karten für die Kommunen sind in der Präsentation enthalten. In Teilen von Neustadt sind es bis zu 4 Stunden im Jahr, in den anderen Kommunen nur wenige Minuten oder gar kein Schattenwurf.

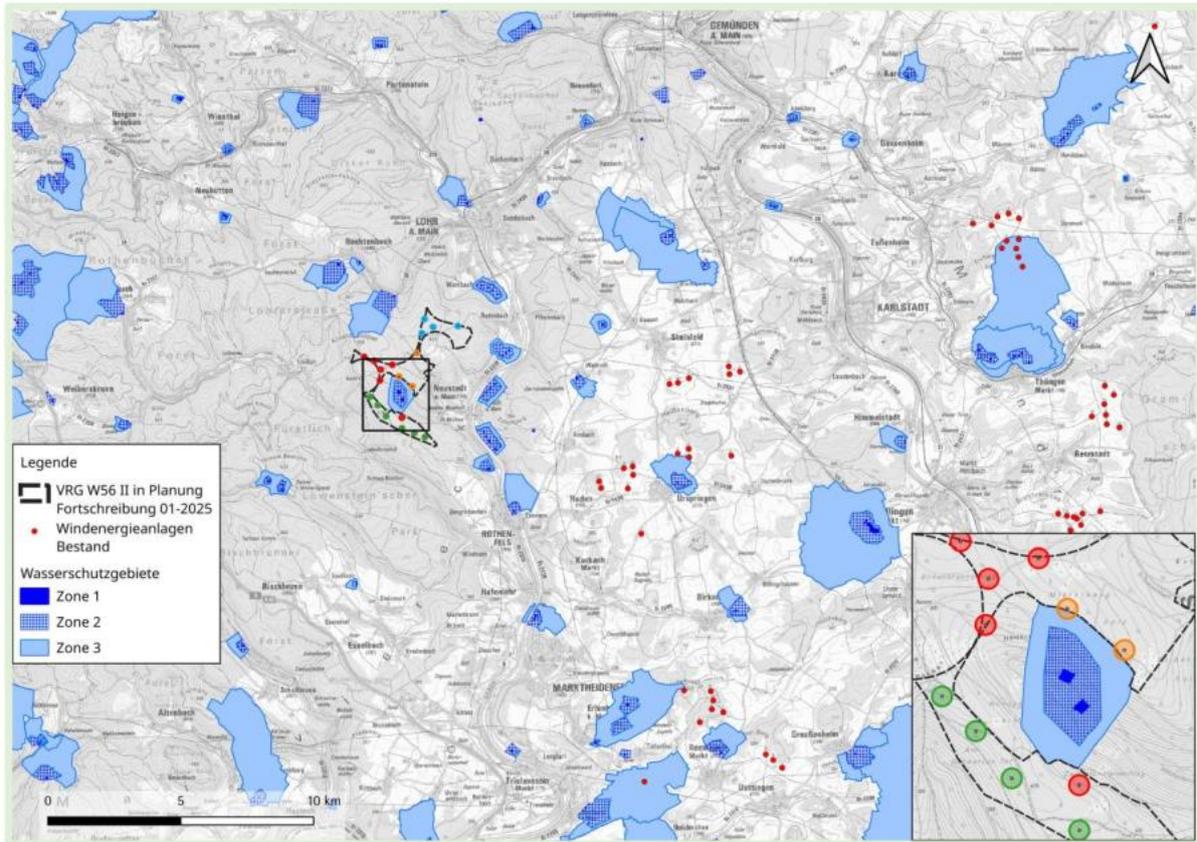
Die meisten Schattenabschaltungen gibt es im Frühjahr oder Herbst, weil dann die Schatten länger sind, betroffen sind vor allem Morgen- und Abendstunden.

Frau Schubert bietet an, an einem Nachmittag Ende Oktober / Anfang November in Neustadt alle von Schall und Schatten Betroffenen näher zu informieren. Eingeladen sind alle Anwohner deren Haus sich in einem farblich unterlegten Bereich befindet.

Wasserschutz

Wasserschutz ist von zentraler Bedeutung – deshalb gibt es Wasserschutzgebiete, Verordnungen und klare Vorgaben, was dort erlaubt ist und was nicht. Auch im Umfeld solcher Schutzgebiete gelten entsprechende Regeln.

Frau Schubert zeigt dazu die entsprechende Karte:



Windenergieanlagen in der Nähe von Wasserschutzgebieten sind keine neue Erscheinung. In vielen Regionen gibt es bereits Anlagen in solchen Bereichen, und das funktioniert – weil im Genehmigungsverfahren spezielle Auflagen von der zuständigen Wasserschutzbehörde gemacht werden. Diese Auflagen betreffen zum Beispiel zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz bestimmter Materialien oder Einschränkungen bei den Bauarbeiten. So wird sichergestellt, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird.

Der Windpark LONERO befindet sich **nicht** innerhalb eines Wasserschutzgebietes, sondern im Randbereich. Zur Orientierung: Wasserschutzgebiete sind in drei Zonen unterteilt:

- In **Zone I und II** sind Windenergieanlagen grundsätzlich nicht zulässig.
- In **Zone III** können sie unter Auflagen erlaubt sein.

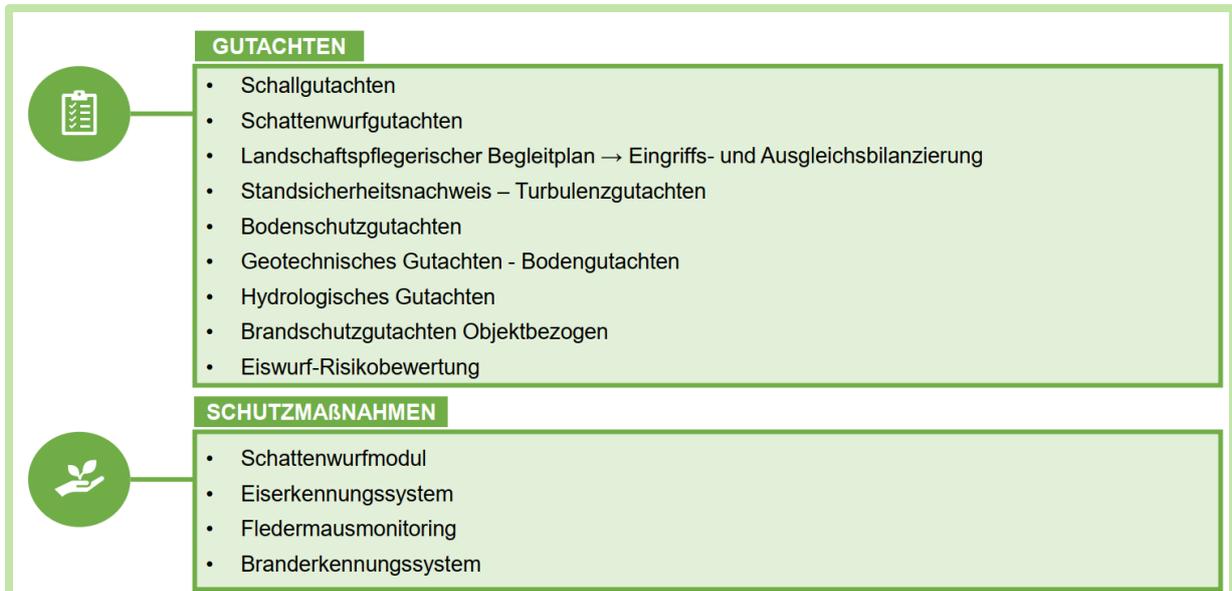
Für LONERO gilt: **Weder Fundamente noch Zuwegungen, Kranstellflächen oder andere Baumaßnahmen liegen innerhalb eines Wasserschutzgebietes.**

Trotzdem wird es voraussichtlich Auflagen geben – insbesondere für die Bauphase, möglicherweise auch für den späteren Betrieb. Diese Auflagen werden von der zuständigen Behörde festgelegt. Für den Landkreis ist das kein neues Thema: Solche Konstellationen gibt es bereits an anderen Standorten.

Wichtig ist: Wasser ist ein besonders schützenswertes Gut, deshalb gelten hier hohe Sicherheitsstandards. Aber gleichzeitig zeigt die Erfahrung vieler anderer Projekte, dass Windenergieanlagen in der Nähe von Wasserschutzgebieten seit Jahren sicher betrieben werden können. Das ist also nichts Ungewöhnliches und für LONERO keine besondere Ausnahme.

Überblick Gutachten und Schutzmaßnahmen

Frau Schubert gibt einen Überblick über alle Gutachten und Schutzmaßnahmen:

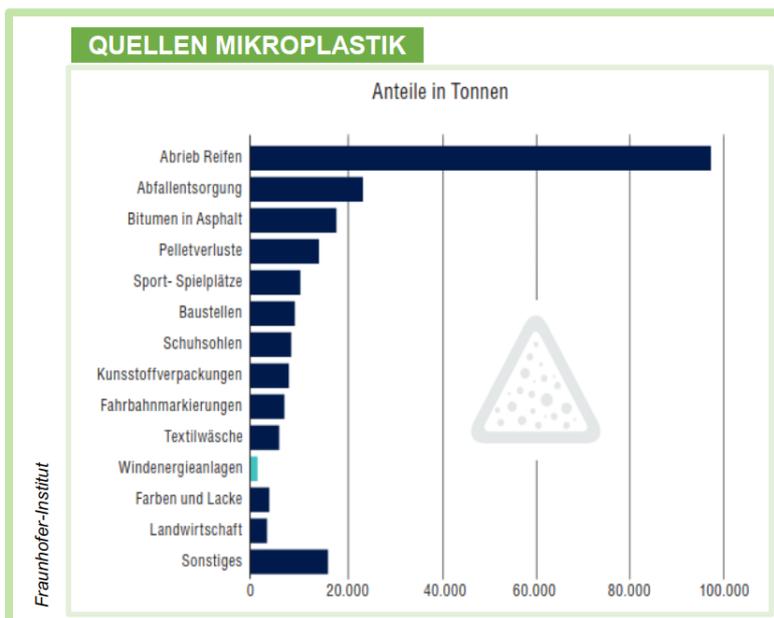


Mikroplastik

das Thema Mikroplastik wird inzwischen häufiger angesprochen und tatsächlich entsteht auch bei Windenergieanlagen Mikroplastik. Aber wichtig ist: Das ist keine Besonderheit der Windenergie. Mikroplastik gibt es schon lange und in vielen Bereichen unseres Alltags.

Bei Windenergieanlagen entsteht Mikroplastik vor allem durch den Abrieb an den Rotorblättern. Das ist technisch bedingt – genauso wie es bei vielen anderen Dingen Abrieb gibt: Zum Beispiel bei Schuhsohlen oder noch deutlicher bei Autoreifen, die einen sehr großen Anteil an Mikroplastikemissionen ausmachen.

Das bedeutet: Windenergie trägt einen Teil dazu bei, aber im Vergleich zu anderen Quellen ist dieser Anteil sehr gering, wie die Grafik zeigt:



Das Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) hat im Auftrag des Bundestags in einer groben Abschätzung ein „Worst-Case-Szenario“ angenommen:

Würde man nach 4 Jahren die komplette Beschichtung im betroffenen Bereich der Rotorblätter erodiert vorfinden, ergäbe sich ein maximaler Materialabtrag von 1.395 t/Jahr für alle rund 31.000 Windkraftanlagen in Deutschland. Der tatsächliche Abrieb einer Windenergieanlage liegt jedoch deutlich unter dieser Schätzung – laut einer dänischen Untersuchung durchschnittlich bei ca. 200 g pro Anlage und Jahr, was für 31.000 Anlagen 5,2 Tonnen ergibt.

6. Bürgerbeteiligung und nächste Schritte

Frau Wellmanns (THEE) stellt die Grundlagen der Bürgerbeteiligung vor:

Das Bayerische Gesetz über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG), welches seit Ende 2024 im Entwurf vorliegt und noch nicht verabschiedet wurde, sieht vor:

- 0,3 ct/ kWh ist die Höhe/ Bezugsgröße für eine angemessene Beteiligung, hiervon 0,1 ct/ kWh an die beteiligungsberechtigten Personen.
- Grundlage ist §6 EEG mit 0,2 ct/ kWh an die zu beteiligenden Gemeinden, Berechtigung zur Beteiligung wird definiert über 2.500m-Radien um jede Windenergieanlage und den daraus resultierenden Gemeindeflächenanteilen.
- Der Vorhabenträger ist verpflichtet, Beteiligungsvereinbarungen mit den Gemeinden abzuschließen unter Berücksichtigung aller Beteiligungsberechtigten (auch Personen). Die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung sind zahlreich, u.a. Stromtarife, Sparprodukte.
- Den Bürgern entstehen hieraus keine zusätzlichen Belastungen.

Sie stellt die möglichen Instrumente Strombonus, Stromtarif und Bürgerenergiegenossenschaft vor:

Strombonus

- Preisnachlass/Gutschrift auf den regulären Stromtarif im Umfeld der Windenergieanlagen
- Pauschaler Strombonus pro Jahr und Haushalt; ggf. mit Kopplung an der Erzeugungsmenge
- Transparente, einfache Lösung und breite Beteiligung möglich

Stromtarif

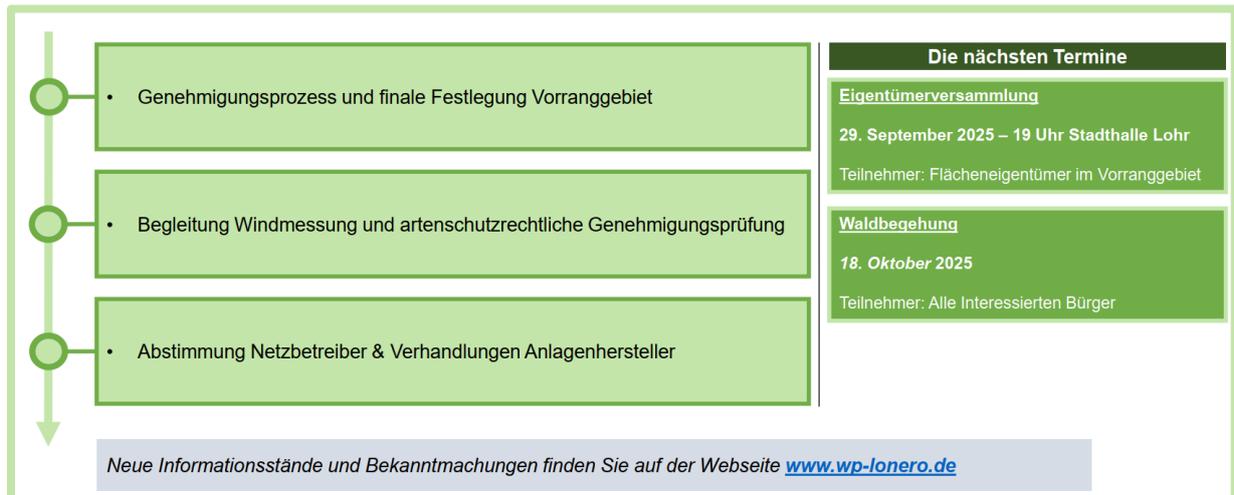
- Attraktiver Stromvertrag, welcher vom Windparkbetreiber den Bürgern im Umfeld angeboten wird
- Reduzierter kWh-Preis

Bürgerenergiegenossenschaft

- Beteiligung an der Betreiber-KG („Windpark-Gesellschaft“) durch eine Bürgerenergiegenossenschaft möglich
- Eine e.G. muss regional/ lokal verankert sein (Ortsbüro o.ä.)

Sie stellt das Beispiel eines Nachrangdarlehens im Windpark Kulsheim vor. Hier konnten sich Bürger ab 1.000 EUR beteiligen, die Mindestlaufzeit beträgt fünf Jahre und die Rendite liegt bei 2,3% in der ersten fünf Jahren, danach 2,8%. Dies ist ein Beispiel aus 2017 mit den damaligen Zinssätzen.

Herr Zelezny stellt die nächsten Schritte vor:



Nächste öffentliche Termine:

- Waldbegehung am 18.10.2025
- Infonachmittag zu Schall und Schatten für die Betroffenen: Ende Oktober, Anfang November in Neustadt am Main, der Termin wird auf www.lonero.de angekündigt.

7. Ihre Fragen

Die Teilnehmenden konnten während der gesamten Veranstaltung über das Online-Tool Fragen stellen, diese werden hier thematisch sortiert und zusammengefasst wiedergegeben. Fragen, die während der Veranstaltung aus Zeitgründen nicht beantwortet werden konnten, sind in diesem Protokoll ebenfalls beantwortet. Fragen, die bereits in der ersten Veranstaltung beantwortet wurden, werden hier nicht wiedergegeben, ebenso Fragen, die bereits in den Vorträgen beantwortet wurden.

Standorte und Anlagen

Gibt es eine Deckelung, also eine Höchstmenge an Anlagen?

- Frau Schubert: Das Gebiet regelt das, aufgrund der Abstandregelungen sind nur begrenzt weitere Anlagen möglich, schätzungsweise sechs.

Die Windgeschwindigkeit in Bayern ist top. Wie ist der Vergleich mit Schleswig-Holstein?

- DIE ENERGIE: Im Vergleich zu Schleswig-Holstein, das durch seine Küstenlage zu den windreichsten Regionen Deutschlands zählt, liegen die Windgeschwindigkeiten in Bayern insgesamt niedriger. Entscheidend ist jedoch, dass moderne Windkraftanlagen heute auch speziell für sogenannte Binnenlandstandorte entwickelt sind: Sie verfügen über große Rotordurchmesser und hohe Nabenhöhen, wodurch auch in Bayern sehr gute Erträge erzielt werden können. Für den Vergleich ist wichtig zu beachten:

- Mittlere Windgeschwindigkeit: Im Norden oft >7 m/s in 100 m Höhe, in Bayern meist 5–6 m/s, teilweise weniger.
- Standorthöhe: In Bayern können exponierte Höhenlagen (z. B. Hochebenen, Voralpen) bessere Werte erreichen als Tallagen.
- Anlagentechnik: Moderne, höhere Windkraftanlagen mit großen Rotordurchmessern können auch in windschwächeren Regionen wirtschaftlich arbeiten.

Ist es richtig, dass die Anlagen 265 hoch sein sollen inklusive Rotorblätter?

- Frau Schubert: Die Gesamthöhe ist 266 m.

Finanzielles

In welchem Zeitraum amortisieren sich die 200 Millionen € Investitionskosten der E- Versorgung? Bei 15 Mio. / Jahr und Anlage macht das in 1Jahr 285 Mio.€ ?

- Herr Zelezny: Es handelt sich nicht um 15 Mio. EUR Einnahmen, sondern produzierte 15 Mio. kwh/Jahr. Eine Anlage amortisiert sich in sieben bis zwölf Jahren.

Sind bei den 200 Mio. EUR sämtliche Kosten beinhaltet?

- Frau Schubert: Ja, alles komplett.

Wie sieht es mit der Amortisierung aus, wenn sich das EEG ändert?

- Herr Zelezny: Die Regierung hat ein Interesse daran, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter fortschreitet. Das heißt, es wird auch weiterhin wirtschaftlich sein, solche Anlagen zu betreiben. Natürlich besteht eine gewisse Unsicherheit, diese tragen aber die ENERGIE und die Thüga Erneuerbare Energien (THEE) und nicht die Kommunen.

Sie – die ENERGIE – sind nur ein kleiner Grundversorger. Gewähren Ihnen die Banken dann die 200 Mio. EUR?

- Herr Zelezny: Die Bank hat ein Interesse mit uns zusammenzuarbeiten, denn für die Bank ist es weniger wichtig, wer es macht, sondern wie gut das Projekt ist. Und die Bank bewertet das Projekt positiv.

Haben Bau und Betrieb der Windkraftanlagen Auswirkungen auf die Netzentgelte der ENERGIE?

- DIE ENERGIE: Der Bau und Betrieb unserer Windkraftanlagen hat keine direkten Auswirkungen auf die Netzentgelte für unsere Kundinnen und Kunden. Die Netzentgelte werden bundesweit einheitlich durch die Bundesnetzagentur reguliert und hängen von vielen Faktoren wie Netzstruktur, -ausbau und -auslastung ab – nicht von einzelnen Windparks.

Sind geringere Erträge von Windparks in Waldgebieten, also auf offener Fläche zu erwarten aufgrund eventuell längerer Abschaltzeiten wegen Artenschutzmaßnahmen?

- Frau Schubert: Es gibt keinen Unterschied zwischen Offenland- und Waldstandort, denn auch im Offenland leben Tiere, für die ggf. Artenschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Wie werden die Einnahmen unter den einzelnen Kommunen aufgeteilt?

- Herr Zelezny: Die Pachteinnahmen gehen grundsätzlich an die jeweiligen Grundstückseigentümer – das ist überall so. Darüber hinaus profitieren aber auch die Gemeinden. Innerhalb eines Radius von 2,5 Kilometern um den Windpark werden die zusätzlichen Einnahmen anteilig auf die betroffenen Kommunen verteilt. Konkret sprechen wir hier von der sogenannten *Windcent-Regelung*. Diese sieht eine Abgabe von 0,2 ct pro eingespeister Kilowattstunde vor, die an die Gemeinden gezahlt wird. In Zukunft kann es außerdem zusätzliche Zahlungen an die Bevölkerung geben – das hängt von den gesetzlichen Vorgaben ab.

Kann der Investitionsplan zur Verfügung gestellt werden?

- Herr Zelezny: Nein. Die internen Wirtschaftlichkeitsberechnungen können nicht im Detail offengelegt werden – darin stecken vertrauliche Daten. Grundsätzlich lassen sich die Kosten für Windenergieanlagen aber recht gut öffentlich recherchieren. Dazu kommen weitere Ausgaben, zum Beispiel für die Zuwegungen, das Umspannwerk und zusätzliche Infrastruktur.

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Welche Baumarten sind von der Rodung betroffen, überwiegend Misch-, Laub- oder Nadelwald?

- Frau Schubert: Mischwald. Aber bei der Auswahl der Standorte wurde berücksichtigt, dass sie nicht in altem Bestand sind oder in besonders schützenswerten Bereichen. Außerdem kann das bisherige Wegenetz gut genutzt werden.

Welche Auswirkungen hat der Schattenwurf und Schall auf die Tierwelt/ Pflanzen in den roten Bereichen?

- Frau Schubert: Für Pflanzen hat der Schattenwurf keine relevanten Auswirkungen – dazu gibt es bereits mehrere Studien. Auch die häufig geäußerte Sorge, dass landwirtschaftliche Flächen durch den sogenannten Schattenschlag beeinträchtigt werden könnten, hat sich nicht bestätigt. Bei Tieren sieht es so aus: In den Bereichen rund um die Windenergieanlagen, insbesondere an den neu entstehenden Waldrändern oder Lichtungen, siedeln sich oft kleinere Tierarten wie Rehe oder Kleinsäuger an. Diese Flächen bieten ihnen Kräuterbewuchs, Sonne und Schutz – also durchaus attraktive Lebensräume. Es ist also nicht so, dass die Tiere durch die Anlagen komplett vertrieben werden. Vielmehr passen sie sich an die neuen Strukturen an. In Waldgebieten sind ohnehin Menschen unterwegs – Spaziergänger, Radfahrer oder Hundehalter. Dort ist es also nie völlig still. Die Tiere sind es gewohnt, mit einer gewissen Geräuschkulisse zu leben, und sie gewöhnen sich auch an die Anwesenheit von Windenergieanlagen.

Erfolgt das Fledermausmonitoring an jeder der 19 WEA oder nur an ausgewählten?

- Frau Schubert: Zum Schutz der Fledermäuse gibt es feste Abschaltzeiten. Das bedeutet: Zwischen August und Anfang Oktober müssen die Anlagen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zeitweise stillstehen. Zusätzlich wird in den ersten zwei Jahren ein Fledermaus-Monitoring durchgeführt – nicht an allen, sondern an ausgewählten Anlagen. In der Gondel befindet sich dafür ein Gerät, das erfasst, welche Arten in welcher Häufigkeit auftreten. Die Daten werden mit der Naturschutzbehörde ausgewertet. So lässt sich prüfen, ob die festgelegten Abschaltzeiten ausreichen, angepasst werden müssen oder sogar reduziert werden können. Dieses Verfahren wird in Bayern

seit über zehn Jahren erfolgreich angewandt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kombination aus Abschaltzeiten und Monitoring den wirksamsten Schutz für Fledermäuse bietet.

Netzanbindung und Speichertechnik

Wo könnten mögliche Standorte für die Umspannwerke für LONERO liegen?

- Herr Kleimeier: Was das 110 kV Leitungsnetz angeht, prüft das Bayernwerk, ob es in dieser Leitung noch Kapazitäten gibt. Wenn die Antwort „ja“ lautet, weist das Bayernwerk dem Windenergieanlagenbetreiber einen konkreten Mast zu. Das neue Umspannwerk wird an diesen Mast angebunden und liegt ca. 100 Meter entfernt, weil die Länge der Zuführung zwischen Umspannwerk und Mast begrenzt ist. Die Leitungsausführung erfolgt oberirdisch – unterirdisch ist meistens zu teuer.

Warum nimmt man nicht die kürzeste Trasse zum Umspannwerk?

- Herr Kleimeier: Die Einspeisung hängt immer von der Netzsituation vor Ort ab. In unserem Fall haben wir eine komfortable Ausgangslage, weil es in der Umgebung verschiedene Spannungsebenen gibt, an die wir den Windpark anschließen können. Nach jetzigem Stand gehe ich davon aus, dass die Einspeisung ins 110-kV-Netz erfolgen wird. Bei der geplanten Nennleistung bedeutet das, dass wir dafür voraussichtlich zwei Transformatoren mit je 63 MVA benötigen. Diese können auch noch etwas höher ausgelastet werden, sodass die Dimensionierung gut passt.

Gibt es eine Abstandsregelung von 110 kV Hochspannungsleitung zu Wohnbebauung?

- Herr Kleimeier: Es gibt in Bayern -und generell in Deutschland- keine gesetzlich festgelegten Mindestabstände zwischen Hochspannungsleitung und Wohngebäuden. In der Praxis wird oft ein Schutzstreifen von ca. 25m links und rechts der Leitungsachse eingehalten. Es gilt zudem ein Überspannungsverbot ab 220kV von dauerhaft bewohnten Gebäuden. Bayernwerk berücksichtigt dieses Verbot auch ab 110kV.

Bau und Rückbau

Mit welchen Partnerfirmen werden die Anlage gebaut?

- Herr Kleimeier: Es geht bei dieser Frage vermutlich um die gesamte Erschließung – also darum, welche Firmen beim Bau mitwirken können. Dazu gehören zum Beispiel Tiefbauunternehmen oder Betonbauer. Diese Arbeiten werden in einer späteren Projektphase vergeben. Unsere Erfahrung zeigt: Wir bemühen uns bei solchen Projekten immer, Firmen einzubinden, die möglichst aus der Region kommen. Wichtig ist dabei natürlich, dass sie die notwendige Leistungsfähigkeit mitbringen. Gerade beim Thema Betonlieferungen und -fahrzeuge ist das ein erheblicher Aufwand, der gut organisiert sein muss. Im Großen und Ganzen können solche Leistungen aber sehr gut von regionalen Tiefbaufirmen oder anderen baubegleitenden Betrieben übernommen werden.

Ab wann beginnen die Ausschreibungen für die Projekte auf die sich die Firmen sich dann bewerben können?

- Frau Schubert: Sobald wir die Genehmigung, den EEG-Zuschlag und die gesicherte Finanzierung haben – also alle wirtschaftlichen Grundlagen auf einer stabilen Basis stehen – gehen wir in die Phase der Ausführungsplanung. Das wird voraussichtlich im kommenden Jahr der Fall sein. Gegen Ende des Jahres können Sie dann damit rechnen, dass wir die Ausschreibungen vorbereiten. Falls

jemand von Ihnen selbst eine Baufirma hat oder entsprechende Kapazitäten anbieten kann, besteht also die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Dabei beziehen wir selbstverständlich auch die Bürgermeister vor Ort ein, um sicherzustellen, dass uns keine regionalen Unternehmen entgehen. Wichtig ist: Die Ausschreibung bedeutet nicht, dass der Bau unmittelbar danach startet. Zwischen Vergabe und Baubeginn liegen noch mehrere Planungsschritte.

Über welchen Weg werden die WEA angeliefert? Wo genau verläuft die Trasse in den Wald?

- Frau Schubert: Zur internen Erschließung – also den Wegen, die die einzelnen Windenergieanlagen miteinander verbinden – gibt es bereits einen Zuwegungsplan. Offen ist derzeit noch die sogenannte *externe Anbindung*, also die Frage, über welche Wege die Anlagenteile angeliefert werden. Dafür erstellt der Hersteller eine sogenannte Streckenstudie. Darin werden verschiedene Routen geprüft, und anschließend schauen wir gemeinsam, welche Strecke sich am besten eignet – also die, die mit möglichst wenigen Maßnahmen und Eingriffen umsetzbar ist. Diese Prüfung erfolgt in den kommenden Monaten. Sobald eine Entscheidung gefallen ist, werden wir die Ergebnisse auf der Internetseite veröffentlichen.

Wie stark werden die betroffenen Ortschaften von Baustellenverkehr betroffen?

- Frau Schubert: Das hängt zunächst von der externen Zuwegung ab. Sobald feststeht, über welche Hauptzufahrt die Anlagenteile angeliefert werden, können wir auch konkret sagen, welche Ortschaften wann und in welchem Umfang betroffen sind. Unser Ziel ist es immer, den Schwerlastverkehr möglichst um die Ortschaften herumzuführen. Wenn das nicht möglich ist und wir durch Ortschaften fahren müssen, informieren wir die betroffenen Gemeinden frühzeitig. Das gilt besonders für die Bauphase: Wir legen die einzelnen Bauabschnitte offen, sodass Sie genau wissen, wann welche Einschränkungen zu erwarten sind. Es wird also nicht so sein, dass plötzlich über Monate hinweg eine Straße gesperrt wird, ohne dass Sie davon vorher erfahren.

Werden die Baustellenzufahrten nach Fertigstellung der WEA wieder zurückgebaut?

- Ja – die Baustellenzufahrten für Windenergieanlagen werden nach Abschluss der Bauarbeiten in der Regel wieder zurückgebaut oder in den ursprünglichen Zustand versetzt, soweit sie nicht dauerhaft für den Betrieb benötigt werden.
 - Zufahrten, die ausschließlich für die Bauphase gebraucht werden, werden nach Fertigstellung der Anlagen wieder rekultiviert (z. B. Rückbau von Schotter, Wiederherstellung von Wegen oder Flächen).
 - Zufahrten, die auch für Wartung und Betrieb erforderlich sind, bleiben bestehen, werden aber dauerhaft in einer deutlich kleineren Ausführung als während der Bauzeit unterhalten.

Damit gilt: Es bleiben nur die Wege erhalten, die für die sichere und langfristige Erreichbarkeit der Anlagen nötig sind – alles andere wird zurückgebaut und an die Umgebung angepasst.

Ist es absolut ausgeschlossen, dass die Stadt Rothenfels irgendwann als Grundstückseigentümer für den Rückbau und/oder die Entsorgung haftet?

- Frau Schubert: Die Antwort ist eindeutig ja, es ist ausgeschlossen. Das Risiko für den Rückbau liegt nicht bei der Kommune oder den Eigentümern, dies ist über das Baugesetzbuch geregelt.

- Herr Zelezny: Außerdem wurde der Kommune im Nutzungsvertrag zugesichert, dass sich die ENERGIE verpflichtet, die Anlage zurückzubauen. Hierzu muss eine Bürgschaft hinterlegt werden, damit der Rückbau auch im Fall einer Insolvenz der ENERGIE gesichert ist.

Schall und Schatten

Wie zutreffend sind die tatsächlich entstehenden Geräuschbelastungen im Vergleich zu den berechneten Werten?

- Frau Schubert: Bei vielen Windparks wird eine Nachvermessung verlangt, das heißt vor, Ort wird der Schall gemessen und überprüft, ob die Werte im Schallgutachten stimmen.

Wie kann ich bewerten, wie sich der Schall (Geräuschpegel) bei mir am Haus verändert?

- Frau Schubert: Bei der Schallmessung wird an der Anlage selbst gemessen, aber auch an den Wohnhäusern ist es möglich. Selbst eine Schallvermessung zu machen, ist schwierig, da es immer Nebengeräusche gibt und man auch zertifiziertes Equipment braucht. Für eine grobe Einschätzung kann man auch eine Schallmessung über das Handy machen, auch wenn das nicht geeicht ist. Wichtig ist, windstille Tage auszuwählen und die Ergebnisse zu protokollieren.

Wird das Geländeprofil bei der Schallberechnung berücksichtigt?

- Frau Schubert: Ja. Gerade bei einem Windpark wie hier mit den Höhenunterschieden ist das wichtig.

In welchem Frequenzbereich werden die Schallimmissionen berechnet?

- Frau Schubert: In mehreren Frequenzen. Es gibt sogenannte Oktavbänder, die in jeder Stufe durchgerechnet werden.

Wie viele weitere Anlagen könnten im Gebiet entstehen und wie wirkt sich das auf die Schallbelastung in Neustadt aus?

- Frau Schubert: Theoretisch sind aufgrund der Flächenkulisse noch bis zu sechs weitere Anlagen möglich, die Schallgrenzwerte müssen jedoch eingehalten werden. Welche Auswirkungen der Schall hat, hängt von der Platzierung der Anlagen ab. Aber die Grenzwerte müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Gibt es Entschädigungen für diejenigen, die von Schall und Schatten betroffen sind?

- Herr Zelezny: Es gibt keine Entschädigungen, aber die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten.

Wenn ich richtig informiert bin, wird in Bayern und Baden-Württemberg aktuell die 1,5-fache Vergütung im Vergleich zum Rest Deutschlands gezahlt. Meine Frage wäre: Stimmt das so? Wäre der Windpark auch wirtschaftlich, wenn diese erhöhte Vergütung nicht gezahlt würde, denn diese wird aus Steuergeldern bezahlt?

- Frau Schubert: Richtig ist, dass es den sogenannten Gütefaktor gibt. Jeder Windenergieanlagen-Standort wird dabei bewertet: Es gibt eine Referenzanlage, die 100 % Ertrag erzielt, und für jeden

Standort wird berechnet, wie viel Prozent dieses Referenzwerts erreicht werden. Der Gütefaktor hängt also direkt davon ab, wie ergiebig der Standort ist. Liegt ein Standort unterhalb von 50 % des Referenzertrags, kann er beispielsweise in Süddeutschland einen erhöhten EEG-Zuschlag von 1,55 erhalten. Unser Standort liegt jedoch nicht bei 5,8 m/s Windgeschwindigkeit, sondern bei 6,87 m/s. Dadurch erreichen wir über 70 % des Referenzwertes, und der Zuschlag liegt voraussichtlich eher bei 1,29. Solche Zuschläge werden tatsächlich über Steuergelder finanziert – ähnlich wie Rückbaukosten oder andere staatliche Ausgaben im Energiesystem. Süddeutsche Standorte werden dadurch bessergestellt, weil wir auch in Süddeutschland Windparks brauchen. Nur wenn wir Windkraft überregional ausbauen, funktioniert die Energiewende – eine alleinige Konzentration auf Norddeutschland reicht nicht.

Allgemeines

Welche Rolle spielen Windparks bei der Attraktivität unserer Gemeinde für Unternehmen, die auf nachhaltige Energieversorgung setzen? Welche Rolle hat unsere Region, wenn wir aktiv zur Energiewende beitragen, anstatt darauf zu warten dass andere Regionen ist für uns tun?

- Herr Zelezny: Wir hatten das Thema schon einmal im Zusammenhang mit den Strompreisen angesprochen. Für viele Unternehmen ist ein stabiler, langfristig kalkulierbarer Energiepreis sehr wichtig. Mit einem Windpark können wir sogenannte PPA-Verträge (Power Purchase Agreements) anbieten. Das bedeutet: Die Energielieferung wird über einen Zeitraum von 10 oder sogar 20 Jahren zu einem festen Preis vereinbart – je nachdem, was der Kunde wünscht. Für Unternehmen ist das ein großer Vorteil, weil sie so Planungssicherheit für ihre Produktion bekommen. Ein Beispiel aus der Praxis: Audi in Ingolstadt hat sich entschieden, die eigene Produktion künftig mit Strom aus einem Windpark zu versorgen. Genau deshalb sehe ich auch für unsere Region einen klaren wirtschaftlichen Vorteil. Der Windpark kann langfristig stabile Energiepreise ermöglichen und so die regionale Wirtschaft stärken.“

Welche Nachteile gibt es aus Sicht der Bürgermeister, auch wenn die Vorteile überwiegen?

- Herr Dr. Paul: Schallemissionen, Schattenwurf und vor allem die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – der Blick in die Umgebung wird sich verändern. Das sind nachvollziehbare Nachteile und nicht zu leugnen. Heute ist aber auch deutlich geworden, welche Vorteile ein Windpark für die Region hat: Die Wertschöpfung bleibt vor Ort, und die Gemeinden profitieren finanziell. Allein für unsere Kommune oder die Nachbargemeinden sprechen wir von Einnahmen durch sechs Anlagen pro Jahr – im Vergleich zum bisherigen Haushalt der Gemeinde ist das ein spürbarer Beitrag. Zusätzlich leisten wir einen Beitrag zur Energiewende. Aus meiner Sicht sind diese Vorteile klar erkennbar und überwiegen die Nachteile.

8. Abschluss

Herr Zelezny bedankt sich bei allen für die Diskussion und bedankt sich für das Kommen. Man merkt deutlich, dass es nicht nur Befürworter gibt, aber auch nicht nur Stimmen gegen das Projekt. Herr Zelezny persönlich hält den Windpark für eine sehr positive Entwicklung – sowohl für die Kommunen als auch für die Region insgesamt. Die Vorteile sind seiner Ansicht nach deutlich spürbar.

Die Bürger werden weiterhin informiert und die ENERGIE wird alles daransetzen, die bestmöglichen Lösungen für die Region, für die Kunden und für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort umzusetzen.